

Franz Kafka, Der prozess –Die frage der schuld

Gruber, Annette

(出版者 / Publisher)

法政大学国際文化学部

(雑誌名 / Journal or Publication Title)

異文化. 論文編 / 異文化. 論文編

(巻 / Volume)

10

(開始ページ / Start Page)

7

(終了ページ / End Page)

20

(発行年 / Year)

2009-04-01

(URL)

<https://doi.org/10.15002/00007202>

Franz Kafka, *Der Prozess* – Die Frage der Schuld

Annette Gruber

Der Prozess ist das bekannteste und zugleich umstrittenste Werk Franz Kafkas. Es entstand zwischen August 1914 und Januar 1915, blieb aber unvollendet, und wurde postum veröffentlicht. Noch zu Lebzeiten hatte Kafka verfügt, diesen Roman mit Ausnahme von zwei Episoden und einen Großteil seines Werks zu verbrennen. Sein Freund Max Brod leistete diesem Wunsch jedoch keine Folge. Nicht zuletzt *Der Prozess* machte Kafka zu einem der wichtigsten Schriftsteller des 20. Jahrhunderts.

In diesem Roman wird das in Kafkas Dichtung stets präsente Thema der persönlichen Schuld und ihrer Rechtfertigung, verbunden mit der Motivik von Verurteilung und Strafe, intensiviert. Die Frage nach dieser Schuld ist aus den verschiedensten Perspektiven betrachtet worden und hat die unterschiedlichsten Deutungen erfahren. Sie soll auch Gegenstand dieses Aufsatzes sein.

„Jemand musste Josef K. verleumdet haben, denn ohne dass er etwas Böses getan hätte, wurde er eines Morgens verhaftet.“ (S. 7) Mit dieser eindeutig aus der Perspektive des sich keinerlei Schuld bewussten Josef K. getroffenen Feststellung beginnt der Roman. K. wird also am

Morgen seines dreißigsten Geburtstags in seinem Bett verhaftet. Ein geheimnisvolles Gericht klagt ihn an, ohne ihn über den Inhalt dieser Anklage zu informieren; aus einer Ebene des Rechts, das ihm unbekannt ist, wird von ihm erwartet sich zu rechtfertigen. Damit wird bereits zu Anfang deutlich, dass sowohl die Schuld K.s als auch das Gesetz das normal Juristische übersteigen. Es handelt sich hier um einen Apparat der Justiz, der neben dem normalen besteht. K., der eigentlich bis zum Schluss in Bezug auf den Charakter dieses Gerichts im Dunke.

In tappt, beruft sich den Wächtern gegenüber auf Begriffe wie Rechtsstaat, Legitimation, Verhaftungsbefehl, und versucht, seine Beziehungen zum Staatsanwalt Hasterer ins Spiel zu bringen; doch zeigt es sich bald, dass das Denken in diesen Kategorien hier ohne jede Bedeutung ist. Fatalerweise missversteht K. die gesamte Verhaftungssituation. Aber genau die Art, wie K. die ganze Sache missversteht, wird seinen Untergang herbeiführen. Besonders nach der Erklärung, „Sie sind verhaftet, gewiss, aber das soll Sie nicht hindern, Ihren Beruf zu erfüllen. Sie sollen auch in Ihrer gewöhnlichen Lebensweise nicht gehindert sein“, nimmt er die Sache nicht mehr allzu ernst (S. 18). Es handelt sich also um eine Verhaftung scheinbar ohne Folgen, aber eben nur scheinbar, wie der weitere Prozessverlauf zeigen wird.

Er übersieht den Fingerzeig des Aufsehers, „Wenn ich nun aber auch Ihre Frage nicht beantworte, so kann ich Ihnen doch raten, denken Sie weniger an uns und an das, was mit Ihnen geschehen wird, denken Sie lieber mehr an sich. Und machen Sie keinen solchen Lärm mit dem Gefühl Ihrer Unschuld, es stört den nicht gerade schlechten Eindruck, den Sie im Übrigen machen.“ (S. 16)

Um diesen Fingerzeig als solchen deuten zu können, bedarf es

einer intensiveren Beschäftigung mit der Person Josef K.s und deren Charakter: Josef K. steht im dreißigsten Lebensjahr, ist Junggeselle und Prokurist in einer großen Bank. Sein Tagesablauf ist peinlich genau geregelt und sein ganzes Leben auf seine Arbeit hinorientiert. Er betrachtet es deshalb als empfindliche Störung dieser Ordnung, als die Köchin – und das geschieht zum ersten Mal überhaupt – nicht gegen acht Uhr das Frühstück bringt. An seinem Arbeitsplatz erscheint er grundsätzlich früh, manchmal schon um sieben Uhr morgens, und arbeitet meist bis neun Uhr abends; danach trifft er sich zum Stammtisch mit meist älteren Herren, gewöhnlich bis 11 Uhr. Auch seine Besuche bei einem Mädchen namens Elsa sind ganz in den routinemäßigen Ablauf seiner Arbeit eingegliedert. K. fühlt sich auch in der Bank mehr zu Hause als in seiner Mietwohnung, und ist davon überzeugt, dass er mit seiner Verhaftung besser fertig geworden wäre, wenn sie in der Bank stattgefunden hätte.

Da K.s Interesse sehr stark darauf gerichtet ist, sein öffentliches Ansehen und den Beruf vor dem Prozess zu bewahren, treten jene Züge offen zutage, die schon immer mehr oder weniger latent vorhanden waren: K. reagiert auf seine Verhaftung mit einem Verhalten, das ganz auf die gesellschaftliche Rangordnung ausgerichtet ist. Er wird ausfallend gegenüber seinen Wächtern, weil er sie als unwissende Untergebene betrachtet, und freut sich darauf, seine Angelegenheit mit einem Gleichrangigen klären zu können. Andererseits ist er aber sofort beleidigt, als er vom Aufseher getadelt wird: „Schulmäßige Lehren bekam er hier von einem vielleicht jüngeren Menschen?“ (S.16) Hierarchiebewusst werden auch die drei Bankkollegen als untergeordnet eingestuft und entsprechend behandelt. K. versichert ausserdem Fräulein Bürstner gegenüber, er werde den Beamten, der ihre Fotografien berührt hatte, demnächst entlassen. (S. 27) Ferner gibt die Vorladung vor Gericht

an einem Wochenende K. die Gelegenheit, den Direktor- Stellvertreter, seinen Konkurrenten, seine Macht spüren zu lassen. Interpretiert K. dessen Einladungsbitte zur Bootspartie bereits als Unterlegenheitsgeste, so kann er mit seiner Absage eine zweite Demütigung folgen lassen. (S. 33) K. misst auch den Symbolen, die seinen sozialen Rang sichtbar machen, großen Wert bei: Er ist stolz darauf, einen Bediensteten und zwei Telefone zu seiner Verfügung zu haben.

Die Beziehungen, die K. interessieren, sind gleichfalls am gesellschaftlichen Rang der Partner ausgerichtet. Seine „außerordentlich achtungswürdige“ Stammtischgesellschaft besteht aus hochrangigen Richtern, Staatsanwälten und Advokaten, die sich mit „schwierigen, mit dem gewöhnlichen Leben nur entfernt zusammenhängenden Fragen“ (S. 202) beschäftigen. Auch einige sehr junge Beamte und Advokatsgehilfen sind zu diesem Stammtisch zugelassen; sie dürfen jedoch nur am Gespräch teilnehmen, wenn besondere Fragen an sie gestellt werden. Die hohen Beamten ergötzen sich daran, die jüngeren Herren in Verlegenheit zu bringen. Hier in der Lebensferne juristischen Rechthabens findet sich K. in seinem Selbstgefühl, „und außerdem konnte er zum Gericht persönliche Beziehungen anknüpfen, die immer nützlich waren.“ (S.202)

Verhaltensbeispiele in Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen vervollständigen das moralische Bild eines in erster Linie nach der Ratio urteilenden Menschen: Beziehungen innerhalb der Familie schätzt und pflegt K. nicht. Obwohl er seiner Mutter versprochen hat, sie an seinem Geburtstag regelmäßig zu besuchen, hat er es in den letzten Jahren nicht getan und begnügt sich damit, von dritter Seite her zu erfahren, dass es ihr gesundheitlich besser geht, oder dass sie doch wenigstens weniger klagt (S. 198 ff.) Seiner Nichte Erna, die eine Internatsschule in der Stadt besucht, hat er bisher keine Beachtung geschenkt. (S. 81)

Seine Freundin Elsa, die Kellnerin in einer Weinstube ist, besucht K. einmal in der Woche. Obwohl sie seine Geliebte ist, würde sie sich, wie K. selbst sagt, nicht für ihn opfern können; auch würde er dies nicht von ihr verlangen. Auf die Frage Lenis, ob er Elsa vermissen würde, wenn er sie verlöre oder sie für jemand anderen eintauschte, antwortet K., dass dies für ihn durchaus denkbar wäre. (S. 95) Liebe spielt sich also für K. in einem zweckmäßigen, unverbindlichen und korrekten Verhältnis ab, das sein Gewissen nicht weiter belastet. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Besuche bei Elsa nicht alle seine Bedürfnisse befriedigen, da er sich ständig zu Fräulein Bürstner hingezogen fühlt. K.s unterdrücktes Verlangen nach einer echten Beziehung bricht manchmal deutlich hervor, z.B. als K. sie plötzlich leidenschaftlich küsst, „wie ein durstiges Tier, das mit der Zunge über das endlich gefundene Quellwasser hinjagt.“ (S. 30). Alle seine Bemühungen jedoch scheitern an K.s Unvermögen, eine ehrliche zwischenmenschliche Beziehung aufzubauen.

Es sind in erster Linie Frauen, die K. ‚benutzt‘, da er sich von deren Verbindungen zum Gericht mögliche Vorteile in Bezug auf das Fortkommen seines Prozesses verspricht. Fräulein Bürstner, um die er sich bemüht, wird im nächsten Monat als Kanzleikraft in ein Advokatenbüro eintreten. K. begehrt die Frau des Gerichtsdieners und Geliebte des Untersuchungsrichters, die sich ihm anbietet: „Die Frau verlockte ihn wirklich (...). Und es gab vielleicht keine bessere Rache an dem Untersuchungsrichter und seinem Anhang, als dass er ihnen diese Frau entzog und an sich nahm.“ (S. 52) Auch von dem Verhältnis mit Leni, der Pflegerin des Advokaten, in dem er ebenfalls eher physisch als emotional engagiert ist, erhofft er sich nützliche Informationen.

Gleichgültig gegenüber den Interessen anderer orientiert er seine Beziehungen an der Nützlichkeit für die eigenen Pläne. Als

gesellschaftlich Avancierter verachtet er Kaufmann Block, bis er entdeckt, dass dessen Erfahrung im Umgang mit dem Gericht ihm helfen könnte: dem Maler Titorelli kauft er dessen Bilder nur ab, um sich die Gunst des bei Gericht bekannten Malers zu erhalten. Während er der Frau des Gerichtsdieners gegenüber gesteht, „ich bin dadurch, dass ich angeblich verhaftet wurde, (...) gezwungen worden hier einzugreifen, und zwar um meinetwillen“ (S.47), heuchelt er vor Gericht seine Sorge um das Gemeinwohl: „Was ich will, ist nur die öffentliche Besprechung eines öffentlichen Missstandes.“ (S. 41). Auch an anderer Stelle greift K. zur Lüge und Verheimlichung: Er lügt, um möglichst unauffällig den Sitzungssaal des Untersuchungsrichters zu finden (S. 37), um den Prügler samt seiner Opfer versteckt zu halten (S. 77) und um im Interesse seines Prozesses die Bank während der Dienstzeit verlassen zu können. (S. 120)

K. verhält sich berechnend, egozentrisch, lieblos und aggressiv. Er leidet unbewusst an seinen unterdrückten Bedürfnissen und hat wesentliche Bereiche seiner Persönlichkeit aufgegeben. Es fällt jedoch auf, dass K.s Verfehlungen, sein Hierarchiebewusstsein, Täuschung, Lüge und Benutzen von Menschen sich im Gericht und seinen Instanzen befremdlich verzerrt wiederfinden, dass gewissermaßen das Gericht als eine Art Projektion des Inneren des Helden fungiert: Unter den Richtern und Advokaten gibt es genau beachtete Abstufungen (Hierarchiebewusstsein): der Untersuchungsrichter steht in heimlichem Einvernehmen mit dem Publikum, verschiedene Richter lassen sich in Rangpositionen porträtieren, die sie nicht innehaben (Verlogenheit), Härte gegenüber den Angeklagten und das Objektverhältnis zu Frauen. Überhaupt scheint die fatale Fähigkeit des Gerichts darin zu bestehen, sich der Vorstellung K.s nachzubilden. Da bei der Vorladung zum ersten Verhör kein genauer Zeitpunkt angegeben ist, entschließt sich K., möglichst schon morgens um neun Uhr da zu sein. Bei seiner Ankunft

um fünf Minuten nach zehn wird er jedoch scharf zurechtgewiesen, weil er eine Stunde und fünf Minuten nach dem von ihm selbst festgesetzten Zeitpunkt erschienen sei. Auf der Suche nach dem Sitzungsraum fragt K. nach einem Tischler Lanz – ein Name, der ihm gerade eingefallen ist; er wird aber von der jungen Frau, die ihn führt, sofort verstanden. Als im neunten Kapitel K. auf einen Besucher aus Italien im Dom wartet, und statt dessen von dem Geistlichen beim Namen gerufen wird, scheint es, als sei seine Verabredung mit dem Italiener irgendwie in Absprache mit dem Gericht erfolgt. Aufgrund dieser Tatsachen besteht die Möglichkeit, den Prozess als Denkprozess des Perspektiventrägers Josef K. zu deuten, was ich hier jedoch nicht weiter verfolgen möchte. Jedenfalls erhebt das Gericht den Anspruch, höchste und verbindliche Instanz zu sein. Robertson stellt das Wesen des Gerichts, angelehnt an die Ethik Franz Brentanos, mit der Kafka wahrscheinlich vertraut war, wie folgt dar: „Die Ethik (...) behauptet, dass moralische Werte weder bloß subjektiv noch bloß objektiv sind; sie sind dem Menschen eingeboren und bestehen ebenfalls objektiv und absolut. Dementsprechend befasst sich Kafkas Gericht nicht mit irgendwelchen einzelnen Rechtsfragen, sondern mit Gut und Böse im absoluten Sinne. Es ist deshalb unwichtig, ob das Gericht eine bloße Projektion K.s ist oder unabhängig von ihm existiert. Kafka hat die Möglichkeit, diese Zweideutigkeit als Wirkungsfaktor ins Spiel zu bringen, denn in jedem Fall ist das Gericht die in der Beschränktheit des Wirklichen sich darstellende Gerechtigkeit. K. macht den Fehler, sich durch die zuweilen grotesk unangemessene Art, in der das Gericht in Erscheinung tritt, über das Absolute, das es verkörpert, hinweg täuschen zu lassen.“ Daher ist auch der Grund für K.s Verhaftung und Prozess kein Verbrechen im landläufigen Sinne, sondern eine tief in ihm selbst liegende menschliche und moralische Unzulänglichkeit. K. gibt sie zu erkennen, wenn er zugeben muss, er kenne das Gesetz nicht (S. 11), gleichzeitig aber behauptet, unschuldig zu sein. Unkenntnis des

Gesetzes allerdings ist unvereinbar mit Unschuld im Sinne eben dieses Gesetzes, nämlich des absoluten moralischen Gesetzes: Unkenntnis moralischer Normen ist bereits ein moralisches Vergehen. Wer also aus dieser Begründung heraus verhaftet wird, ist unbedingt schuldig; außerdem erfährt man: „Unsere Behörde (...) sucht doch nicht etwa die Schuld in der Bevölkerung, sondern wird, wie es im Gesetz auch heißt, von der Schuld angezogen ...“ (S. 11) Deshalb ist das Gericht auch für jegliche Beweismittel unzugänglich; es verhält sich tatsächlich so, wie der Onkel einmal sagt: „Einen solchen Prozess haben, heißt ihn schon verloren haben.“ (S. 85) Er spielt auf den Teufelskreis an, in dem K. sich befindet: Ein Angeklagter kann kaum bzw. niemals seine Schuld zugeben – sie besteht ja darin, dass er überzeugt ist, schuldlos zu sein, und sich eben dadurch die Möglichkeit verwehrt, schuldlos zu werden. Absolute Gerechtigkeit kann aber, gerade weil sie absolut ist, keine Zugeständnisse an die Schwäche des Menschen machen. Robertson bezeichnet in diesem Zusammenhang die absolute Verbindlichkeit des Gesetzes als „Unerbittlichkeit des moralischen Imperativs“ und Kafka selbst als „moralischen Rigoristen, dessen Anspruch einzig und allein die kompromissloseste Haltung genügt.“ An der Figur Josef K. statuiert Kafka ein Exempel seiner Idee, die auch in seinen Briefen wieder zu finden ist: „Ich könnte also leben und lebe nicht.“ Wer also niemals richtig gelebt hat, ist am Leben schuldig geworden.

Ohne Nachforschungen nach seiner eventuellen Schuld zu betreiben, entscheidet K. sofort, dass der Apparat, der ihm diesen Prozess anhängt, bekämpft werden muss. Er hält es sogar für vorteilhaft, in diesem Kampf schon die Möglichkeit einer Schuld rigoros auszuschließen: „Vor allem war es, wenn etwas erreicht werden sollte, notwendig, jeden Gedanken an eine mögliche Schuld von vornherein abzulehnen. Es gab keine Schuld.“ In seiner Haltung aggressiver Selbstverteidigung verdrängt er

die Frage nach der Schuld und richtet seine gesamte Energie darauf, den unbekannten Gegner zu identifizieren („Die Hauptfrage ist, von wem bin ich angeklagt?“), um ihn umso wirkungsvoller angreifen zu können. Nicht das Gericht soll ihn zum Angeklagten definieren dürfen: Er will das Gericht als korrupt definieren und sucht daher sein Heil im Angriff („Schuldig ist die Organisation, schuldig sind die hohen Beamten“, S. 76). K. ändert daher seine Lebenseinstellung „alles möglichst leicht zu nehmen, das Schlimmste erst beim Eintritt des Schlimmsten zu glauben, keine Vorsorge für die Zukunft zu treffen, selbst wenn alles drohte“, grundlegend; seine neue Devise heißt nun allzeit bereit sein, sich nie von diesem Gerichtswesen überraschen zu lassen oder ihm unvorbereitet gegenüber zu stehen. Er ist allerdings nicht in der Lage, sich tatsächlich auch so zu verhalten und jeden Schritt voraus zu planen: „Als eine Grundregel für das Verhalten eines Angeklagten erschien es ihm, immer vorbereitet zu sein, sich niemals überraschen zu lassen, nicht ahnungslos nach rechts zu schauen, wenn links der Richter neben ihm stand – und gerade gegen diese Grundregel verstieß er immer wieder.“ (S. 141)

Trotzdem fühlt sich K. vom Beginn seines Verfahrens an schuldig. Auf die Frage des Aufsehers, „Sie sind durch die Vorgänge des heutigen Morgens wohl sehr überrascht?“ (S. 14), die eher rhetorischen Charakter hat, antwortet K. merkwürdig unklar. Irgend etwas hindert ihn daran, einfach zuzugeben, dass er sehr überrascht ist; mit seltsamer Spitzfindigkeit ist er auf eine Abschwächung des Attributs „sehr“ bedacht. Außerdem kommt es bei K. zu Fehlleistungen eines offenbar schuldgeplagten Gewissens: Dieser Schuldkomplex bricht bereits am ersten Abend durch, als Frau Grubach Fräulein Bürstner kündigen will. „Die Reinheit! (...) wenn Sie die Pension rein erhalten wollen, müssen Sie zuerst mir kündigen.“ (S. 24) Zu einem derartigen Ausbruch besteht im Grunde keinerlei Anlaß. Ein andermal erklärt K. voller Genugtuung dem

Maler Titorelli gegenüber seine vollkommene Unschuld. Als Titorelli jedoch diese Tatsache fortwährend herausstreicht, wird K. unruhig. Er spürt ein gewisses Unbehagen, wenn ein anderer seine Unschuld erwähnt (S. 131). Es ist außerdem bezeichnend, dass K., obwohl er von den Wächtern der Einleitungsszene frei gelassen wurde, diesem Gericht hinterher läuft. „Das Gericht hat eine eigentümliche Anziehungskraft, nicht?“, (S. 27), meint Fräulein Bürstner einmal. Zweifel steigen in ihm auf, die tiefer sitzen, als dass seine Vernunft sie zertreuen könnte. K. wendet jedoch alle Energien auf, die seinem Bewusstsein zur Verfügung stehen, um diese düsteren Ahnungen zu vertreiben und zurück zu drängen. Im Gespräch mit dem Geistlichen bringt K. die Entschuldigung vor: „Wie kann ein Mensch denn überhaupt schuldig sein? Wir sind hier doch alle Menschen, einer wie der andere.“ (S. 180) Der Geistliche stimmt dem oberflächlichen Sinn der Feststellung K.s zu, weist aber ihren tieferen Anspruch zurück: „Das ist richtig (...), aber so pflegen die Schuldigen zu reden.“ (S. 180). Dies ist nur eine neue Formulierung des alten Dilemmas des Josef K.: Indem er seine Unschuld beteuert, bestätigt er seine Schuld.

Er verlässt sich zuviel auf fremde und vor allem auf die falsche Art von Hilfe: „Du suchst zuviel fremde Hilfe“, sagt der Geistliche missbilligend, „und besonders bei Frauen, Merkst du denn nicht, dass es nicht die wahre Hilfe ist?“ (S. 180). Vom Kaufmann Block erhält er die Information, dass man gemeinsam eigentlich nichts durchsetzen könne, und nur ein Einzelner manchmal etwas erreiche; auch der Advokat Huld deutet an, dass der Prozess nun in einem Stadium sei, wo keine Hilfe mehr geleistet werden dürfe. Daraus wird ersichtlich, dass Josef K. nicht nur auf alle falsche Hilfe verzichten soll, sondern dass sein Prozess gerade durch diese Mithilfe auf Abwege gebracht wird.

Der Maler Titorelli zeigt K. drei Möglichkeiten auf, einem

endgültigen Urteilsspruch zu entgehen; Der wirkliche Freispruch, der allerdings nur aus Legenden bekannt ist, kommt bei K. nicht in Frage. Daher liegen die Alternativen in einem scheinbaren Freispruch, bei dem man jederzeit erneut verantwortlich gemacht und verhaftet werden kann, oder in der Verschleppung, bei der das Verfahren so weit wie möglich in die Länge gezogen wird. Keine davon findet bei K. Anklang, da sie dazu führen, dass man nicht verurteilt wird, aber ebenso wenig jemals wirklich freigesprochen wird.

K. sieht eine Chance darin, den Advokaten Huld zu entlassen, um seine Verteidigung selbst in die Hand zu nehmen und die Eingabe kraft seiner selbst anzufertigen. Sie soll eine Darstellung seines Lebens in allen Einzelheiten werden, ein Überblick und eine Rechtfertigung für alle wichtigen Handlungen, die er in seinem Leben vollzogen hat. Hier bestünde die Möglichkeit einer Lösung, da K. gezwungen wäre, seine kritische Aufmerksamkeit sich selbst und seinem Verhalten zuzuwenden. Er würde so seine menschliche Unzulänglichkeit und seinen Mangel an Mitgefühl vielleicht entdecken.

Auf eine andere Möglichkeit, von dem Gericht frei zu kommen, weist Leni hin, wenn sie K. gegenüber andeutet: „Sie sind zu unnachgiebig, so habe ich gehört (...) stellen Sie aber Ihren Fehler ab, seien Sie nicht mehr so unnachgiebig (...) Machen Sie doch bei nächster Gelegenheit das Geständnis. Erst dann ist die Möglichkeit zu entschlüpfen gegeben, erst dann.“ (S. 94) K.s paradoxe Situation wird hiermit deutlich herausgestellt: Er kann seine Unschuld nur nachweisen, indem er seine Schuld anerkennt.

Mit einem Geständnis wäre es allerdings noch nicht getan. K. müsste nach seiner Einsicht eine grundlegende Wandlung seines Wesens

anstreben und diese dann leben und zur Entfaltung bringen; er müsste zum Leben finden, mit und nicht neben den anderen.

K.s schlimmstes Handicap ist jedoch seine Blindheit. Niemand kann ihn sehen machen, was er sich beständig weigert zu sehen. Er bleibt blind gegenüber den Ratschlägen des Aufsehers, sich mehr auf sich selbst zu konzentrieren; das Mädchen in den Kanzleien erklärt K.: „Vielleicht ist niemand von uns hartherzig, wir wollten vielleicht alle gern helfen, aber als Gerichtsbeamte bekommen wir leicht den Anschein, als ob wir hartherzig wären und niemandem helfen wollten. Ich leide geradezu darunter.“ K. aber erkennt nicht die Brücke, die man ihm baut. Er hält auch die Erklärung Titorellis, „Es gehört ja alles zum Gericht“ (S. 129), für einen Scherz; dass das Gesetz überall ist und gilt, hat er „noch nicht bemerkt“ (S.129).

K. nimmt alle diese Hilfestellungen nicht wahr, sondern ist überzeugt, die Hauptsache bestehe darin, sich gegen das Gericht zu verteidigen. Gerade durch die Art seiner Verteidigung erstarrt er in seiner Haltung der Selbstbezogenheit, die durch den Prozess gerade in Frage gestellt werden soll. Hätte K. die Schritte des Gerichts nicht so sehr zum Gegenstand seiner Aufmerksamkeit gemacht und statt dessen versucht, aus seiner Isolierung auszubrechen, wäre die Verdächtigung durch das Gericht seine Rettung geworden; sie könnte darin bestanden haben, sich nicht durch Angriffe auf das Gericht und Selbstverteidigung zu rechtfertigen, sondern seine kritische Aufmerksamkeit auf sich selbst zu richten. Das bleibt ihm jedoch verwehrt, weil er es sich verwehrt.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass das Gericht die absolute Gerechtigkeit verkörpert, ist die Strafe, die es verhängt, ensetzlich. Josef K. stirbt, ohne seine Schuld zu begreifen. Auf dem Weg zur Hinrichtung

kommt er, wenn auch nur in Form einer dunklen Ahnung, zu einer vagen Einsicht in die Unzulänglichkeiten seines Lebens: „Ich wollte immer mit zwanzig Händen in die Welt hineinfahren und überdies zu einem nicht zu billigenden Zweck.“ (S. 192) Ganz zuletzt erwacht in ihm auch der Sinn für das Dasein als Mensch, das ihm mit anderen gemeinsam ist. Der Anblick einer menschlichen Gestalt bringt seinen Lebenswillen wieder zurück: „Wer war es? Ein Freund? Ein guter Mensch? Einer, der teilnahm? Einer, der helfen wollte? War es ein einzelner? Waren es alle? War noch Hilfe? (...) Die Logik ist zwar unerschütterlich, aber einem Menschen, der leben will, widersteht sie nicht.“ (S.194). Doch da ist es bereits zu spät, um diese Einsicht wirklich zur Entfaltung zu bringen. K. stirbt „wie ein Hund“ (S. 194), was an die demütigende Erniedrigung des Kaufmanns Block zum „Hund des Advokaten“ erinnert. Sein Leben wird vernichtet, weil er nicht zum Leben fand. Kafka verzichtet auf das Pathos der Belehrung seines Helden.

Textgrundlage und Fachliteratur

- a, Kafka, Franz: Der Prozeß. Roman. Fischer Taschenbuchverlag. Frankfurt a. M., 1979.
Kafka, Franz: Gesammelte Werke. Franz Kafka. Briefe 1902 – 1924. Hrsg. Von Max Brod. S. Fischer Verlag. Lizenzausgabe. Von Schochen Books. New York. 1958. S. 225, 385
- b, Abraham, Ulf: Der verhörte Held. Recht und Schuld im Werk Franz Kafkas. Wilhelm Fink Verlag. München. 1985.
Anders, Günther: Kafka pro und contra. Die Prozeß-Unterlagen. Verlag C.H. Beck. München. 1963.
Binder, Hartmut: Kafka. Kommentar zu den Romanen. Rezensionen. Aphorismen und Zum Brief an den Vater. Winkler Verlag. München. 1976.
- Heller, Erich: „Man Guilty“ in Twentieth Century Interpretations of The Trial. A Collection of Critical Essays. Edited by James Rolleston. Prentice Hall, Inc., Englewood Cliffs, N.J. New Jersey. 1976.
- Nicolai, Ralf R.: Kafkas "Prozeß". Motive und Gestalten. Königshausen + Neumann. Würzburg. 1986
- Politzer, Heinz: Franz Kafka, der Künstler. S. Fischer Verlag. Gütersloh. 1965. S. 246
- Pongs, Herman: Franz Kafka, Dichter des Labryrinths. Wolfgang Rothe Verlag. Heidelberg. 1960.
- Robertson, Ritchie: Kafka, Judentum, Gesellschaft, Literatur. Aus dem Englischen von Josef Billen. J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung. Stuttgart. 1988. S. 121. S.141 f., 146 f.
- Scholz, Ingeborg: Franz Kafka, Brief an Max Brod, Der Prozeß, Das Schloss. Interpretationen und didaktische Anregungen. Analysen und Reflexionen Bd. 42. Joachim Bayer Verlag. Hollfeld/Ofr.
- Suter, Rudolf: Kafkas „Prozeß“ im Lichte des „Buches Hiob“. Hrsg. Von Peter Lang. Frankfurt a. M. und Herbert Lang. Bern. 1976.
- Zimmermann, Hans Dieter: Der babylonische Dolmetscher. Zu Franz Kafka und Robert Walser. Edition Suhrkamp 1316. Frankfurt, 1985.